

99089072000000

Bußgeldverfahren - Stundung und Ratenzahlung bei verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten

Heruntergeladen am 01.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326403/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089072000000
Leistungsbezeichnung I	Bußgeldverfahren - Stundung und Ratenzahlung bei verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten
Leistungsbezeichnung II	Bußgeldverfahren - Stundung und Ratenzahlung bei verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stundung, Ratenzahlung, Abschlag, Abschlagszahlung, Abzahlung, Rate, Tilgung, Schuldentilgung, Teilzahlung, Zahlungsaufschub, Forderungsaufschub, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungsunfähigkeit,

Modul	Sachverhalt
	Insolvenz, Zahlungserleichterung, Bußgeld, Bußgeldverfahren, verkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) § 18 • Landeshaushaltsordnung (LHO)
Teaser	
Volltext	<p>Sofern es Ihnen nach den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist, Forderungen der Bußgeldstelle sofort zu zahlen, kann eine Ratenzahlung oder Stundung beantragt und bewilligt werden. Die Forderung ist dann in bestimmten Teilbeträgen oder vollständig zum fälligen Zeitpunkt zu zahlen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen glaubhaft gemacht werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Zahlungserleichterungen Zahlungserleichterungen werden auf Ihren schriftlichen Antrag hin geprüft. Ein formloser Antrag ist zu Ihrem Termin mitzubringen oder kann schriftlich (per Post, E-Mail oder Fax) eingereicht/übersandt werden. Hierbei ist immer das Aktenzeichen des betreffenden Verfahrens anzugeben. • Identitätsnachweis Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige • Nachweis der Zahlungsunfähigkeit Für die Gewährung einer Zahlungserleichterung sind Nachweise (z.B. Gehaltsnachweis, Rentenbescheid, Nachweise über

Modul	Sachverhalt
	weitere Zahlungsverpflichtungen...), aus denen die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgehen, mitzubringen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • ZahlungsunfähigkeitBei rechtskräftigen, unanfechtbaren und vollstreckbaren Bescheiden besteht die Möglichkeit einer Ratenzahlung oder Stundung, insoweit die Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen wird. Für Verwarnungsgelder können Zahlungserleichterungen nicht gewährt werden.Bei bereits bei dem Amtsgericht Tiergarten anhängigen Erzwingungshaftverfahren sind Anträge auf Zahlungserleichterungen dorthin zu richten.Durch eine Beantragung von Stundung oder Ratenzahlung ist die Vollstreckung rechtskräftiger Forderungen nicht gehemmt. Erst mit der Genehmigung von Stundung oder Ratenzahlung werden Vollstreckungsmaßnahmen eingestellt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	30 Minuten
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Bußgeldverfahren - Stundung und Ratenzahlung bei verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten